

Firma  
Max Mustermann  
Musterstraße Nr.  
PLZ Musterstadt

### **Gesetzlicher Mindestlohn ab 1. Januar 2017**

Sehr geehrte/-r Frau/Herr Mustermann,

seit dem 1. Januar 2017 gilt der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro brutto pro Zeitstunde für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Somit ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, seinen Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Als Auftraggeber stehen wir in der Haftung, wenn von uns mit Dienst- oder Werksleistungen beauftragte Unternehmen ihren Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn nicht ordnungsgemäß zahlen.

Die Bundeszollverwaltung kontrolliert, ob der Mindestlohn eingehalten wird und Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden. Zudem können Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, wenn sie gegen das Mindestlohngesetz verstoßen.

Da wir auch in Zukunft unbeschwert mit Ihnen zusammenarbeiten möchten, bitten wir Sie uns schriftlich zu bestätigen, dass Sie Ihren Arbeitnehmern den gesetzlich geltenden Mindestlohn zahlen. Dazu senden Sie bitte einfach die im Anhang beigefügte schriftliche Bestätigung unterschrieben an uns zurück.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Vorname Nachname  
Firma

Firma  
Vorname Nachname  
Straße Nr.  
PLZ Stadt

**Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns**

Hiermit bestätige ich, dass ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für unsere Branche geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahle.

Firma  
Max Mustermann  
Musterstraße Nr.  
PLZ Musterstadt

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel